EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21338/3011110



Vertrag über IT-Dienstleistungen

Lizenz Red Hat Runtimes für den Betrieb Red Hat JBoss EAP auf den BASIS-Web Applikationsservern

zwischen Die Senatorin für Justiz und Verfassung, Richtweg 16 - 22, 28195 Bremen "Auftraggeber" (AG) und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz "Auftragnehmer" (AN)

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl.
i Person	(gg: aux.rategene, perater,		Beginn	Ende/Termin	(Personentag, Stunden, Stück etc.)	Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
1	2	3	4	5	6	7
1	gem. Anlage 4	Beim AN	01.01.2024		gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

\boxtimes	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
	Reisekosten werden wie folgt vergütet
\boxtimes	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
	Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 <u>Umsatzsteuer</u>

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.



EVB	-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)	dataport		
		datanort		
100	snummer/Kennung Auftraggeber	aacapore		
vertrag	snummer/Kennung Auftragnehmer <u>V21338/3011110</u>			
3.2.2	Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden	Seite 2 von 3		
V. Z. .Z	Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistunge diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b A Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 USRL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006),	der Freien Hansestadt Bremen nur von Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind StG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der , insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr.		
	Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.			
	Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festse eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer rückwirkend.	Steuerbehörde in Anspruch genommen		
3.3	Verschwiegenheitspflicht			
	Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem n entgegenstehen.			
3.4	Bremer Informationsfreiheitsgesetz			
3.4.1	Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).			
	Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der F Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträg	reien Hansestadt Bremen veröffentlicht.		
3.4.2	Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung			
	Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber dies veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffen den Auftragnehmer unverzüglich informieren.			
3.5	Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers			
	Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Tech	nik, Dokumente) werden vereinbart:		
3.5.1	Anlage 1 Ansprechpartner Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/ Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.	Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als		
	Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 von Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neu Anlage ist an			
3.5.2	gem. Anlage 4 Pkt. 2.1			
3.5.3	Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart			
	Softwarelizenzen gemäß			

3.5.3	Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart				
		Softwarelizenzen	gemäß		
		Hardware	gemäß		
		Dokumente	gemäß		
		sonstiges	gemäß		

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21338/3011110



3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2024 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.12.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3.9 <u>Verwendung der vertraglichen Leistungen</u>

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- · ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- · nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

Auftragnehmer	Auftraggeber		
Ort, Datum: Bremen, 26.03.2024	Ort, Datum: Bremen, 28.03.2024	- 150	



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftragg	ber:	
Auftraggeber:	Die Senatorin für Justiz und Verfassung Richtweg 16 - 22 28195 Bremen	
Rechnungsempfänger:	Freie Hansestadt Bremen - Rechnungseingang FHB - Senatorin für Justiz und Verfassung 28026 Bremen	
Leitweg-ID		
Der Rechnungsempfänger ist immer a	ich der Mahnungsempfänger.	
Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:		
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:		
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.	
	2.	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.	
	2.	

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Bremen , Datum 28.03.2024



Preisblatt Aufwände Gültig ab dem 01.01.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 5.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-30: Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.



Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich):**

Gesamtpreis: 2.304,00 €



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 34836 (wird von Dataport ausgefüllt)

Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	7
Ditte Gesetz bzw. vo benefinen)	_
Es find at lea in a Managhaith war a name and a name a fact	7
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	
1. Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	

Vorlagenversion: 2.1 Seite 1 von 2

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802 ah verzeichnis verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 34836 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)			
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten			
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)			
	Deceloration and Material in the traffer on Deceloration			
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)			
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine inter- nationale Organisation			
	nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)			



Leistungsbeschreibung

Lizenz Red Hat Runtimes für den Betrieb Red Hat JBoss EAP auf den BASIS-Web Applikationsservern

Version 1.0



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
2.2	Beistellleistungen	4
2.3	Ergänzende Kündigungsmodalitäten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Leistungsumfang	5
4	Erläuterungen VDBI	6



1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Für den Betrieb von BASIS-Web im Rechenzentrum vom Auftragnehmer (Betriebsvertrag 13111) wird als Applikationsserver der Red Hat JBoss EAP eingesetzt. Im Rahmen des vorliegenden Vertrages werden die Lizenzen und Leistungen aus dem Red Hat Subscription Programm in entsprechendem Umfang dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

1.2 Leistungsgegenstand

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.



2 Rahmenbedingungen

Das von dem Hersteller angebotene Lizenzmodell beinhaltet Lizenz-Pakete von jeweils 4 vCPUs.

Bei Änderungen in der Applikations-Serverinfrastruktur von BASIS-Web kann es zu dem Bedarf an Zukauf oder Wegfall weiterer Lizenzpakete (je 4 vCPUs) kommen, was eine Änderung des Umfangs dieses EVB-IT-Vertrages nach sich zieht.

Aktuell teilten sich die Lizenzen folgendermaßen auf:



2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer spätestens bis 30. September des laufenden Kalenderjahres über Infrastrukturänderungen im Folgejahr.

Hier liegt ein Fokus auf den Applikationsservern des Verfahrens BASIS-Web, nach welchen sich über die Anzahl der vCPUs die Lizenzen für Red Hat Runtimes richten. Bei Änderung der CPU-Größe, als auch Kündigung oder Beauftragung einer Umgebung ändern sich die Anzahl der vCPUs und damit der Bedarf an Lizenzen.

2.2 Beistellleistungen

keine

2.3 Ergänzende Kündigungsmodalitäten

Die über das Bundle "Red Hat Runtimes" eingekauften Lizenzen für den Betrieb von Red Hat JBoss EAP können jeweils nur als Lizenzpakete für mindestens 4-vCPU eingekauft oder abgekündigt werden. Die Abkündigung muss bis spätestens zum Ablauf des 3. Quartals des Kalenderjahres erfolgen. Das Abkündigen würde eine Änderung des Kurzvertrages mit sich ziehen.



3 Leistungsbeschreibung

3.1 Allgemeines

Die Leistung umfasst den Einkauf der Lizenzen über das Bundle Red Hat Runtimes für den Betrieb von Red Hat JBoss EAP auf den Applikationsservern des Verfahrens BASIS-Web. In den Lizenzen eingeschlossen ist ein Support von Seiten des Herstellers Red Hat, welcher über das TVM von Dataport zur Standard-Servicezeit eingesteuert wird.

Zu lizensieren sind alle vCPUs der sich im Verfahren BASIS-Web befindlichen Applikationsserver, um den Betrieb und Support des Produktes Red Hat JBoss EAP zu gewährleisten. (Siehe ergänzend hierzu Kapitel "2. Rahmenbedingungen)

3.2 Leistungsumfang

Die Leistung des Auftragnehmers enthält:

Aufgaben und Zuständigkeiten		Auftrag- geber
Beschaffung der notwendigen Lizenzen Red Hat Runtimes	D, B	V, I
Information hinsichtlich geplanter Änderungen in der Infrastruktur der Applikationsserver BASIS-Web	B, I	V
Einsteuerung von Support JBoss EAP bei der Firma Red Hat	D	V, I
Übermittlung von Informationen des Herstellers zum Einsatz von Patchleveln für JBoss EAP für betriebene oder geplante Programmversionen in BASIS-Web	B, I	V



4 Erläuterungen VDBI

V = Verantwortlich	"V" bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. "V" ist dafür verantwortlich, dass "D" die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	"D" bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	"B" bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. "B" bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	"I" bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. "I" ist rein passiv.